

Nutzung von Lehrräumen durch anerkannte Hochschulgruppen

1. Grundsätzliches

- 1.1. Gemäß der Satzung der Studierendenschaft der Universität Stuttgart zur Anerkennung von Hochschulgruppen vom 16. Januar 2014 können anerkannte Hochschulgruppen (HSGen) für einzelne Veranstaltungen (Besprechungen, Vorträge, Seminare, etc.) Hörsäle und Seminarräume an der Uni Stuttgart zur kostenlosen Nutzung beantragen.
- 1.2. Antragsberechtigt sind nur Personen (max. 3 Personen), die als Berechtigte gegenüber der Stuvus und der Hörsaalbelegung von der HSG benannt worden sind.

2. Nutzungsbedingungen

- 2.1. Die Räume können werktags sowohl für die Nutzung am Tag als auch abends (i.d.R. bis max. 22:00 Uhr) sowie in begründeten Einzelfällen am Samstag beantragt werden. Das Hörsaalmanagement wird die Anträge prüfen und nach Möglichkeit Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellen.
- 2.2. Die Überlassung der Räumlichkeiten an Dritte oder die Buchung im Namen externer Veranstalter ist nicht gestattet. Die Beteiligung externer Akteure (z.B. Redner, Sponsoren) ist der Hörsaalbelegung bei Antragstellung zu melden; die Namen der beteiligten externen Personen sind falls möglich bei Antragstellung, ansonsten schnellstmöglich bis spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung, zu melden.
- 2.3. Die Zielgruppe der Veranstaltung umfasst ausschließlich Mitglieder und Angehörige der Universität Stuttgart gemäß § 9 Absätze 1 und 4 LHG.
- 2.4. Die Räumlichkeiten sind im sauberen Zustand zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung kann vom zuständigen Hausservice eine für die HSG kostenpflichtige Reinigung beauftragt werden.

3. Kosten

- 3.1. Die kostenfreie Nutzungsdauer der Lehrräume ist für HSGen auf 3 Stunden pro Woche in der Zeit von Montag bis Freitag limitiert. HSGen, deren Hauptaufgabe die Vermittlung von Praktikumsplätzen an Studierende darstellt, können Lehrräume werktags maximal 150 Stunden (vorwiegend für regelmäßig stattfindende Treffen) und am Wochenende bis zu 50 Stunden je Semester kostenfrei nutzen.
- 3.2. Für darüber hinausgehende Raumbuchungen werden Bewirtschaftungskosten in Rechnung gestellt. Je nach Raumgröße betragen diese zwischen 4,20 und 30,00 Euro pro Stunde.
- 3.3. Bei Veranstaltungen, mittels derer die HSGen Gewinn erzielen, werden generell Bewirtschaftungskosten berechnet.
- 3.4. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der HSG vom Hörsaalmanagement eine (ggf. kostenpflichtige) Betreuung des Dezernat VI auferlegt werden. Mögliche Kriterien sind (und/oder):
 - Veranstaltung mit einer erwarteten Personenzahl ab 200.
 - Die Veranstaltung findet (zumindest teilweise) in einem Foyer der Universität statt.
 - Die Veranstaltung wird vorwiegend von ortsunkundigen Teilnehmern besucht.
 - Die Veranstaltung findet außerhalb der üblichen Dienstzeiten des Dezernat VI statt.Eine kostenpflichtige Betreuung wird mit einem Stundensatz von 20,- Euro pro eingesetzten Mitarbeiter berechnet.
- 3.5. Sofern Kosten berechnet werden, wird der HSG eine Rechnung gestellt.

4. Ablauf der Raumreservierung

- 4.1. Dazu ist mindestens 14 Tage zuvor ein Raumantrag an die Hörsaalbelegung zu stellen.
- 4.2. Dies gilt nicht für Partys, Feste, Feiern und Empfänge, sowie bei Veranstaltungen ab 200 Personen oder mit Foyernutzung. Diese müssen mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beantragt werden.
- 4.3. Nach Möglichkeit sollten Räume „passgenau“ gebucht werden. Werden einzelne Termine bei einer wöchentlichen Reservierung nicht benötigt, so sind diese der Hörsaalbelegung zu melden; Bis zu 1 Woche zuvor abgesagte Termine werden bei der Berechnung des Zeitkontingents nicht berücksichtigt.

5. Gültigkeitszeitraum

- 5.1. Vereinbarung gilt unbefristet. Sie ist beidseitig jederzeit mit einmonatiger Frist kündbar.

Stuttgart, den 25.11.2019

Jeremias Hubbauer,
Vorstandsvorsitzender stuvus

Matthias Röder

Matthias Röder,
Leiter Hörsaalmanagement

17.10.2019